Retraites Populaires

Freizügigkeitspolice
Änderung der Begünstigtenordnung im Todesfall vor Pensionierung

Persönliche Daten

Name, Vorname: ..... Police-Nr: .....

Geburtsdatum: ..... AHV-Nr.: .....

Zivilstand: ..... Nationalität(en): .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: ..... Land: .....

Telefon-Nr.: ..... Private E-Mail: .....

Bei Tod vor dem Rücktrittsalter wird das Altersguthaben ganz oder teilweise gemäss den Allgemeinen Bedingungen für Freizügigkeitspolicen RP Arc-en-Ciel zurückgezahlt.

Die versicherte Person kann die Begünstigtenordnung ihrer Freizügigkeitspolice gemäss beiliegendem Informationsrundschreiben ändern.

In Übereinstimmung mit diesem Dokument geben Sie bitte unten die Entscheidung an, die Sie in Bezug auf der Begünstigtenordnung im Falle eines Todes vor Erreichen des Rentenalters getroffen haben.

Ziffer 1

Name, Vorname, Adresse	Geburts-datum	Verwandtschafts-grad	Anspruchs-anteil in %

Ziffer 2

Ziffer 3

Ziffer 4

Das vorliegende Formular verleiht nicht automatisch einen Anspruch auf Leistungen zugunsten festgelegter Begünstigter. Zum Zeitpunkt des Todes des Versicherten stellt Retraites Populaires fest, ob die in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Zu diesem Zweck sind Retraites Populaires befugt, von dem/den benannten Begünstigten alle Dokumente zu verlangen, die es ermöglichen, das Bestehen des Begünstigten nachzuweisen. Werden die angeforderten Dokumente nicht beschafft, können Retraites Populaires die in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Leistungen verweigern.

Unterschrift

....

Ort und Datum — Unterschrift der versicherten Person

Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftsrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.

F11_0147DE-2023_OM_07

Retraites Populaires

Freizügigkeitspolice
Rundbrief über die Begünstigten im Todesfall vor Pensionierung

Was steht in den Allgemeinen Bedingungen?

Sie haben eine Freizügigkeitspolice RP Arc-en-ciel und Sie fragen sich nach den Begünstigten Ihres verfügbaren Altersguthabens im Falle Ihres Todes vor Erreichen der Pensionierung. Nachstehend finden Sie wichtige Informationen zu diesem Thema

Die Begünstigten gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Freizügigkeitspolicen RP Arc-en-Ciel sind:

Ziffer 1

Den Ehegatten oder eingetragenen Partner und die Kinder des verstorbenen Versicherten (einschliesslich der Kinder, die gepflegt wurden, als der Verstorbene für ihren Unterhalt sorgen musste) bis zum Alter von 18 Jahren, oder höchstens bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie eine Lehre oder ein Studium machen oder wenn sie zu mindestens 70 % invalid im Sinne der IV sind und noch nicht erwerbsfähig sind.

Ziffer 2

Personen, für deren Unterhalt die versicherte Person wesentlich beigetragen hat, oder die Person, die mit ihr unmittelbar vor dem Tod eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft von mindestens fünf Jahren gebildet hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss.

Erläuterungen: Im Falle eines Konkubinats muss der Lebenspartner / die Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes die in den Allgemeinen Bedingungen der Freizügigkeitspolice RP Arc-en-ciel festgelegten Bedingungen erfüllen, um Anspruch auf eine Leistung zu haben.

Ziffer 3

Die Kinder des Verstorbenen, die nicht in der Ziffer 1 enthalten sind, Eltern oder Geschwister.

Zifffer 4

Andere gesetzliche Erben, ausgenommen öffentlich-rechtliche Behörden.

Mögliche Änderungen

Die versicherte Person kann:

- innerhalb jeder Ziffer die Verteilung der Teilen ändern. So kann sie beispielsweise vorsehen, dass im Todesfall vor Erreichen der Pensionierung 30 % ihres verfügbaren Altersguthabens an ihren Sohn, 30 % an ihre Tochter und 40 % an ihren Ehegatten zurückgezahlt werden. Die versicherte Person kann jedoch einen Begünstigten nicht vollständig ausschliessen.
- unter Ziffer 1 die in Ziffer 2 genannten Personen einbeziehen, so dass sie für ihren Lebenspartner und ihre Kinder eine Aufteilung des verfügbaren Altersguthabens vorsehen kann. Die versicherte Person darf jedoch einen Begünstigten nicht ganz ausschliessen.

Ohne Angabe der versicherten Person wird das verfügbare Altersguthaben zu gleichen Teilen an die in der gleichen Ziffer aufgeführten Personen zurückerstattet.

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Bedingungen der Freizügigkeitspolice RP Arc-en-Ciel eine Kaskade von Begünstigten vorsehen. Nur wenn also niemand in eine Kategorie (eine Ziffer) fällt, können die Begünstigten der nächsten Ziffer Anspruch auf die Rückzahlung des verfügbaren Altersguthabens haben.

Welches Verfahren wird im Todesfall der versicherten Person durchgeführt?

Retraites Populaires prüft die Familienverhältnisse. Hierzu braucht sie insbesondere die folgenden Dokumente:

- Kopie des Familienausweises zum Todeszeitpunkt
  oder
- Kopie des Erbfolgezeugnisses.

Haben Sie noch Fragen? Zögern Sie nicht, unseren Verwaltungsdienst für die 2. Säule unter 021 348 23 49 oder per E-Mail unter 2e.pilier@retraitespopulaires.ch zu kontaktieren.